

**Interpellation Dietsche-Oberriet / Kofler-Uznach:  
«Erschwernisse der Polizeiarbeit**

Durch den zunehmenden Datenschutz und die nicht immer optimale Zusammenarbeit der Amtsstellen wird die Tätigkeit der Polizei erschwert.

Mit der Einführung des neuen Informationssystems Ausweisschriften (ISA) änderte sich für die Polizei grundsätzlich nicht viel aber etwas Schwerwiegendes. Seit dem 24. Februar 2010 können Polizistinnen und Polizisten die Fotos und Unterschriften von Personen nicht mehr im System überprüfen.

Mit dem alten System war es den Frontbeamten möglich Unterschrift und Foto einzusehen und die Person zu identifizieren. Das neue System lässt dies für die Polizei nicht mehr zu. Anderen Anwendern ist dies immer noch frei.

Der Zugang zum Foto und der Unterschrift hilft besonders bei Ausweisverlustanzeigen, bei der sofortigen Fahndung nach Personen, der Suche nach Vermissten oder der Identifizierung von Toten.

Die Verantwortung der ISA-Applikation liegt beim Bund. Dennoch stellen sich folgende Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zu den Einschränkungen?
2. Ist die Regierung bereit auf Bundesebene eine Änderung zu erwirken und die ISA-Applikation wieder für die Polizei vollständig verwendbar zu machen?
3. Werden durch die Einführung des kantonalen Datenschutzgesetzes ebenfalls Applikationen eingeschränkt?»

21. September 2010

Dietsche-Oberriet  
Kofler-Uznach